

Berlin | 16.04.2009
Ausgabe | 04 | 2009 || 3. Jg.

DGB

MAGAZIN für Beamtinnen und Beamte

www.beamten-magazin.de



Versorgungsausgaben des Bundes stabil

DGB erteilt weiteren Kürzungen deutliche Absage





Sicher ins Alter ... zum Sondertarif für Gewerkschaftsmitglieder

Jetzt informieren:

0180 5006590-70

(0,12Euro/Min. aus dem Dt. Festnetz der Deutschen Telekom, Mobilfunkpreise können abweichen) oder unter

www.das-rentenplus.de

Das RentenPlus:

Das **RentenPlus** des DGB ist eine Riester-Rente zum günstigen Sondertarif, exklusiv für Gewerkschaftsmitglieder ohne betriebliche Altersvorsorge. Auch für Angehörige.

Nutzen Sie die Vorteile des DGB-Altersvorsorgepakets:

- Staatliche Förderung von mindestens 25 %
- Attraktive Rente
- Kompetente Beratung

Riester-Rente mit der **UniProfiRente** über die BBBank

Der Fondssparplan **UniProfiRente** jetzt auch im **RentenPlus**:

- Laut FINANZtest (12/2008) in der Kategorie Riester-Fondssparpläne für unter 40-jährige eins der zwei besten Angebote auf dem Markt.
- Spitzenreiter bei Öko-Test (06/2007)



BB Bank

Die Bank für Beamte
und den öffentlichen Dienst

 **Union
Investment**

Das RentenPlus

empfohlen von:



INHALT

TITEL

Versorgungsausgaben des Bundes stabil || 4 |

KOMMENTAR

Bericht verliert an Aussagekraft – Ingrid Sehrbrock zum Versorgungsbericht der Bundesregierung || 6 |

MELDUNGEN

Bund: Bundeswehr leidet unter „Ärzteflucht“ || 7 |

Post: Protest der Auszubildenden || 8 |

AUS DEN LÄNDERN

Tarifübertragung wird zügig umgesetzt || 9 |

Bayern: Schicht im Schacht: Personalnotstand bei der Polizei || 10 |

Hessen: Einkommenserhöhung und neues Tarifrecht || 11 |

NRW: GEW will alle Lehrer bis 45 verbeamten || 12 |

PORTRÄT

Akademischer Oberrat im Porträt || 13 |

SERVICE

Statusrecht spezial, Teil II || 14 |

INTERVIEW

Wichtig ist eine offene Führungskultur
Die Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamtes Cornelia Rudloff-Schäffer im Interview || 16 |

AUS DEN GEWERKSCHAFTEN

DGB bei EGB-Aktionstagen || 17 |

VERMISCHTES

Das neue „Wissenswertes“ ist da || 18 |

IMPRESSUM

Herausgeber: DGB-Bundesvorstand, Bereich Öffentlicher Dienst und Beamte, Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin, Verantwortlich für den Inhalt: Ingrid Sehrbrock; Redaktion: Nils Kammradt, Lisa Kranz, Silke Raab, Gabriela Schill, Matthias Schlenzka; Titelbild: A. Haab; Gestaltung: SCHIRMWERK, Düsseldorf; Druck: VVA GmbH, Düsseldorf; Verlag, Vertrieb und Anzeigenmarketing: INFO-SERVICE, Höherweg 270, 40231 Düsseldorf, Tel.: 0180 5835226, Fax: 0180 5329226, infoservice@beamten-informationen.de, www.beamten-magazin.de; Erscheinungsweise: monatlich; Jahresbezugspreis: 19,50 Euro inkl. Zustellgebühr

EDITORIAL



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

das Bundeskabinett hat Anfang April den Vierten Versorgungsbericht der Bunderegierung beschlossen. Der Bericht gibt in jeder Legislaturperiode Auskunft über die Versorgungsleistungen der Alterssicherungssysteme des öffentlichen Dienstes. Die aktuelle Ausgabe des Beamten-Magazins widmet sich ausführlich den zentralen Aussagen und Einschätzungen des Berichts. Den Kommentar der stellvertretenden DGB-Bundesvorsitzenden Ingrid Sehrbrock lesen Sie auf Seite 6. Daten zur Entwicklung der Versorgungsausgaben finden Sie auf Seite 18. Eine ausführliche Auseinandersetzung mit dem Bericht, der Stellungnahme des DGB sowie dem Beteiligungsgespräch im Bundesinnenministerium gibt es ab Seite 4.

Außerdem informieren wir über den aktuellen Stand der Übertragung des Tarifabschlusses vom 1. März 2009 auf die Besoldung der Beamtinnen und Beamten in den Ländern und Kommunen. Wie im letzten Monat berichtet, hatten die Gewerkschaftsverantwortlichen die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses gefordert.

Im Service-Teil wird das Statusrecht spezial aus Heft 3 fortgeführt. Darüber hinaus beinhaltet auch diese Ausgabe wie üblich zahlreiche Meldungen und Informationen zu verschiedensten Themen des öffentlichen Dienstes.

Viel Spaß beim Lesen! ■

Lisa Kranz

Referatsleiterin für Beamtenversorgung,
Beihilfe und Gesundheitsmanagement

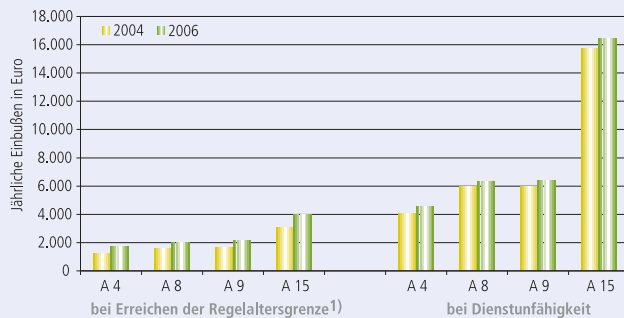
TITEL



Seit Mitte der 1990er Jahre erscheint in jeder Legislaturperiode der Versorgungsbericht der Bundesregierung. Er umfasst Darstellung, Analyse und Bewertung der Versorgungsentwicklung und beinhaltet Szenarien der künftigen Entwicklung. Schwerpunkt des aktuellen Vierten Versorgungsberichts sind die Versorgungsleistungen und -ausgaben des Bundes.

Die Hauptaussage lautet, die nachhaltige Finanzierung der Beamtenversorgung des Bundes sei sichergestellt, die Entwicklung der Versorgungsausgaben im Verhältnis zum künftigen Bruttoinlandsprodukt und zu künftigen Steuereinnahmen stabil (s. auch S. 18). Seit 2001 gehe die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger beim Bund zurück und die gesetzliche Altersgrenze werde immer häufiger erreicht. Zudem seien die durchschnittlichen Ruhegehaltssätze gesunken. Zurückgeführt wird diese Entwicklung unter anderem auf die umfangreichen Reformmaßnahmen, mit denen seit Anfang der 1990er

Individuelle Einbußen bei der Versorgung 2004 und 2006



¹⁾ und mindestens 40 ruhegehaltfähigen Dienstjahren
Quelle: Vierter Versorgungsbericht der Bundesregierung, Berlin 2009, S. 77, Übersicht II A 8; S. 79, Übersicht II A 10

Berechnung des Jahresruhegehaltes aufgrund von Versorgungsanpassungen und unter Berücksichtigung der Reformen in der Beamtenversorgung, Linearisierung der Ruhegehaltsskala, Veränderung der Zurechnungszeit, Deckelung der Ausbildungszeit, Versorgung aus der erreichten Stufe, Wegfall des Erhöhungsbetrages, Berücksichtigung der Versorgungsabschläge, Berücksichtigung der Versorgungsrücklage, Berücksichtigung des Anpassungsfaktors nach § 69e BeamtVG, Absenkung der Sonderzahlung und Abführung des ganzen Pflegeversicherungsbeitrages.

Dienstunfähigkeit nimmt ab

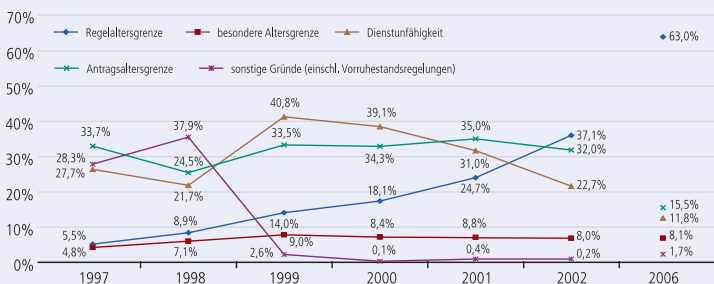
Das durchschnittliche Ruhestandseintrittsalter ist von 1993 bis 2006 kontinuierlich um 3,2 Jahre auf 62,6 Jahre angestiegen. Ursache dieses Anstiegs ist der immer häufigere Eintritt in den Ruhestand wegen Erreichens der Re-

Versorgungsausgaben des Bundes stabil

DGB erteilt weiteren Kürzungen deutliche Absage

Jahre Maßnahmen in der gesetzlichen Rentenversicherung übertragen worden sind. Dadurch wurde der Bundeshaushalt von 1998 bis 2006 um rund 1,67 Milliarden Euro entlastet. Eine Rolle spielte auch der Personalabbau der letzten 15 Jahre. Langfristig würden zudem der 2007 errichtete Versorgungsfonds sowie die seit 1999 gebildete Versorgungsrücklage die Finanzierung sichern.

Entwicklung der Versorgungszugänge nach Gründen des Ruhestandseintritts von 1993 bis 2006 – Beamte des Bundes



Quelle: Vierter Versorgungsbericht der Bundesregierung, Berlin 2009, S. 85, Übersicht II A 15

gelaltersgrenze. 2006 betraf dies 63 Prozent der Beamtinnen und Beamten, womit der höchste Wert seit 1993 erreicht wurde. Berücksichtigt man die Versorgungszugänge aufgrund des Erreichens einer Antragsaltersgrenze und einer besonderen Altersgrenze, erreichen sogar 86,6 Prozent der Beamtinnen und Beamten eine Altersgrenze. Gleichzeitig ist die Dienstunfähigkeit immer seltener ein Grund für die Versetzung in den Ruhestand. Betroffen waren 2006 11,8 Prozent der Beamtinnen und Beamten und damit so wenig wie nie zuvor seit Beginn der Erhebung im Jahr 1993. Besorgniserregend ist allerdings der stetige Anstieg von psychischen und psychosomatischen Erkrankungen als Grund für eine Dienstunfähigkeit. Hier werfen die Fakten des Versorgungsberichts Fragen auf, die eine weiterführende Analyse verlangen.

Individuelle Einbußen sichtbar gemacht

Die durchschnittlichen Ruhegehaltssätze sind bei den Neuzugängen von 73,5 Prozent im Jahr 1994 auf 70,1 Prozent 2007 gesunken. Die Kürzung der Sonderzahlung 2004 und 2006 betrug insgesamt mehr als 80 Prozent. Anhand

TITEL

→ von Fallkonstellationen und Besoldungsgruppen werden im Bericht die individuellen jährlichen Einbußen der Betroffenen dargestellt und die Zahlen von 2004 und 2006 verglichen. Abhängig von der Besoldungsgruppe hat sich das Jahresruhegehalt von Beamtinnen und Beamten, die die Regelaltersgrenze erreicht und 40 Dienstjahre geleistet haben, seit 2004 um bis zu 930 Euro vermindert. Wie der Grafik zu entnehmen ist, haben die Kürzungen der Versorgungsleistungen dienstunfähig gewordene Beamtinnen und Beamte besonders getroffen.

Ende der Fahnenstange bei Einschnitten erreicht

Die Reformmaßnahmen der letzten Jahre greifen und tragen dazu bei, dass die nachhaltige Finanzierung der Beamtenversorgung gesichert ist. Dieses Fazit und die finanziellen Konsequenzen für die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger lassen nur einen Schluss zu: Weitere Einschnitte sind in den nächsten Jahren nicht notwendig und mit Blick auf die Betroffenen nicht zu rechtfertigen.

Ausblick ermutigend und besorgniserregend

Die Versorgungsrücklage und der Versorgungsfonds des Bundes werden den Haushalt in Zukunft entlasten. Der DGB hatte solche Finanzierungsinstrumente immer gefordert und begrüßt deren positive Entwicklung. Zugleich warten die nächsten Kürzungen, die das im Februar in Kraft getretene Dienstrechtsneuordnungsgesetz mit sich bringt. Die ab 2012 geplante schrittweise Anhebung der Regelaltersgrenze vom 65. auf das 67. Lebensjahr etwa wird zu mehr Dienstunfähigkeit und Abschlägen von maximal 14,4 statt bisher 10,8 Prozent führen.

Die deutliche Absage an weitere Kürzungsmaßnahmen sowie die Notwendigkeit eines einheitlichen Versorgungsberichts für Bund und Länder waren die zentralen Aussagen der stellvertretenden DGB-Bundesvorsitzenden Ingrid Sehrbrock im Beteiligungsgespräch (s. Kommentar S. 6). Die Beteiligten haben sich darauf verständigt, den Dialog hierüber fortzusetzen. ■



www.dgb.de (Themen A – Z ▷ Beamtenpolitik)

www.bmi.bund.de (Aktuelles & Presse ▷ Pressemitteilungen)

Debeka Krankenversicherungsverein a. G.

Größte Selbsthilfeeinrichtung des öffentlichen Dienstes auf dem Gebiet der Krankenversicherung

Kundenmonitor Deutschland 2008
TESTSIEGER
Kundenzufriedenheit
Preis-Leistungs-Verhältnis
Wiederwahlabsicht
Weiterempfehlungsbereitschaft
Branchen Private Krankenversicherungen
Details unter www.debeka.de/kundenmonitor

**Wechseln Sie jetzt zur Nr.1
in der privaten Krankenversicherung!**

erfahren. sicher. günstig.

Debeka-Hauptverwaltung
Ferdinand-Sauerbruch-Straße 18
56058 Koblenz
Telefon (02 61) 4 98 - 0
www.debeka.de

Debeka

KOMMENTAR



Ingrid Sehrbrock, stellv. DGB-Bundesvorsitzende zum Versorgungsbericht der Bundesregierung

Bericht verliert an Aussagekraft

Aufgabe des von der Bundesregierung in jeder Legislaturperiode vorzulegenden Versorgungsberichts ist es, Auskunft über die Versorgungsleistungen der Alterssicherungssysteme des öffentlichen Dienstes und ihre wesentlichen Bestimmungsgrößen zu geben.

Der jetzt vom Kabinett beschlossene Vierte Versorgungsbericht erfüllt den Berichtsauftrag nur unzureichend, da sich die Analyse der Versorgungsentwicklung auf den Bund beschränkt. Das Argument, die Zuständigkeit für die Versorgung in Ländern und Kommunen sei nicht mehr gegeben, überzeugt nicht. Die Konsequenz ist ein enormer Verlust der Aussagekraft des Berichts. Gerade nach der Föderalismusreform muss die Entwicklung der Versorgung in Bund und Ländern insgesamt nachvollziehbar bleiben. 17 parallel erstellte Versorgungsberichte ohne Bezug zueinander können nicht der Weisheit letzter Schluss sein. In der föderalen Bildungspolitik hat man sich auf einen nationalen Bericht verständigt.

Inhaltlich kommt der Bericht zu dem Schluss, die Finanzierung der Beamtenversorgung im Bund sei nachhaltig gesichert. Dem Bund kann man zu einem so positiven Ergebnis nur gratulieren. Den Beamtinnen und Beamten kann man dagegen keine Glückwünsche übermitteln. Sie haben die Sicherung der nachhaltigen Finanzierung unter ande-



rem mit einer Absenkung der durchschnittlichen Ruhegehaltssätze und der Kürzung der Sonderzahlung teuer mit 1,67 Milliarden Euro selbst bezahlt. Damit steht fest: In den nächsten Jahren gibt es keinen

Grund – und vor allem keinen Spielraum – für weitere Kürzungen.

Der 2007 errichtete Versorgungsfonds wird in dem Bericht nur kurz erwähnt. Für neu eingestellte Beamtinnen und Beamte werden Beiträge an den Fonds abgeführt, der ab dem Jahr 2020 die Versorgungsausgaben für den einbezogenen Personenkreis tragen soll. Der DGB hat lange ein solches Sondervermögen gefordert. Die später anfallenden Versorgungsausgaben werden dadurch bereits zum Zeitpunkt ihres eigentlichen Entstehens sichtbar und können nicht mehr in die ferne Zukunft verlagert werden. Dieses Verfahren macht die Beamtenversorgung transparenter und trägt zur nachhaltigen Finanzierung bei, ohne die Vorsorge einseitig auf die Beschäftigten abzuwälzen. ■

Das RentenPlus



Gute Planung zahlt sich aus.

Mit staatlicher Förderung für das Alter vorsorgen.

Riester-Rente mit Sondertarif für Gewerkschaftsmitglieder

Die Vorteile sind

- hohe garantierte Rente
- hohe staatliche Förderung
- günstige Sondertarife
- gute Beratung

Rentenversicherung „Klassik“ oder „Chance“

Debeka (Konsortialführer)	DEVK
Tel.: 0180-5006590-10	Tel.: 0180-5006590-40
BHW	HUK-COBURG
Tel.: 0180-5006590-20	Tel.: 0180-5006590-50
DBV-Winterthur	NÜRNBERGER
Tel.: 0180-5006590-30	Tel.: 0180-5006590-60

Fondssparen „UniProfRente“

BBBank
Tel.: 0180-5006590-70



www.das-rentenplus.de

MELDUNGEN

Bahn

Schnüffel-Aktionen auch bei Beamten?

Viele offene Fragen wurden durch den jüngsten Datenskanal bei der Deutschen Bahn AG aufgeworfen. Jetzt fordert das Bundeseisenbahnvermögen (BEV) in diesem Zusammenhang einen Bericht über den Umgang mit persönlichen Daten der im DB-Konzern eingesetzten Beamtinnen und Beamten: Haben Gesellschaften der Deutschen Bahn AG gegen beamtenrechtliche Gesetze und Verordnungen verstoßen? Wurden auch Personalakten von zugewiesenen Beamtinnen und Beamten durchforstet? Die Konzernleitung soll darauf antworten und die Geschehnisse bewerten. Als Dienstherr trägt die Bundesrepublik Deutschland die Verantwortung für die Rechtsstellung der über 45.000 Beamtinnen und Beamten im Bahnkonzern, das BEV hat die Aufsicht darüber, dass die Gesellschaften der Bahn AG beamtenrechtliche Gesetze und Befugnisse beachten. Bereits Martin Burkert vom TRANSNET-Vorstand hatte in einem persönlichen Brief an Ex-Bahnchef Hartmut Mehdorn eine Klarstellung gefordert und verlangt, dass die Beschäftigten erfahren, was mit ihren Daten geschehen ist und welche Ergebnisse mit dem Abgleich erzielt wurden. ■

Bund

Deutsche Flugsicherung soll europarechtskonform werden

Die Flugsicherung in Deutschland soll neu organisiert werden. In einem entsprechenden Gesetzentwurf wollen die Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD die Voraussetzungen für eine europarechtskonforme Ausgestaltung der Flugsicherung schaffen. Dazu gehört auch, dass Luftsicherheitsaufgaben in Deutschland durch ausländische Flugsicherungsorganisationen wahrgenommen werden können. Außerdem sollen in Übereinstimmung mit europäischen Vorgaben die für die Flugsicherung vorhandenen Unterstützungsdienste (Kommunikations-, Navigations- und Überwachungsdienste sowie Flugberatungsdienste) privatisiert werden können. Mit einem zweiten Ge-

setzentwurf will die Koalition die dazu notwendige Änderung von Artikel 87d des Grundgesetzes vollziehen. Die bisher umfassend hoheitliche Luftverkehrsverwaltung soll für abweichende Vorgaben des Rechts der Europäischen Gemeinschaft geöffnet werden. ■

Bundeswehr leidet unter „Ärzteflucht“

Im letzten Jahr haben 97 Ärzte aus unterschiedlichen Gründen die Bundeswehr verlassen, die Bewerberzahlen brachen um über 20 Prozent ein. Kann der Zentrale Sanitätsdienst der Bundeswehr unter diesen Umständen seinen Auftrag noch erfüllen? Das wollte die FDP-Fraktion mit einer Kleinen Anfrage herausbekommen und erhielt zur Antwort, dass die sanitätsdienstliche Versorgung der Soldatinnen und Soldaten im In- und Ausland zwar gewährleistet sei, es aber wegen der unplanmäßigen Arztverluste zu „Anpassungen“ bei der Ausgestaltung der medizinischen Versorgung im Inland komme. Die Bundesregierung prüfe, in welchem Umfang und Zeitrahmen auf Leistungen des zivilen Gesundheitswesens zurückgegriffen werden müsse. Daneben wurden verstärkt Personalbindungsmaßnahmen eingeleitet: Junge Sanitätsoffiziere können künftig sehr viel früher die Zusage für eine gebietsärztliche Weiterbildung erhalten, wenn ihnen ihre fachlichen Vorgesetzten in den Bundeswehrkrankenhäusern die Eignung attestieren. Außerdem wurde eine monatliche Zulage von 600 Euro für Sanitätsoffiziere Arzt, die als Gebietsarzt qualifiziert und eingesetzt oder als Rettungsmediziner verpflichtet sind, im Dienstrechtsneuordnungsgesetz verankert. Unter dem Konkurrenzaspekt werden weitere Anreize und Verbesserungen geprüft, um Fachpersonal längerfristig zu binden.

In der Anfrage wird auch die Schließung der Station zur Versorgung schwerer Brandverletzten im Bundeswehrzentral Krankenhaus in Koblenz erwähnt. Dort, so die Antwort der Bundesregierung, ist eine uneingeschränkte Behandlung schwerstbrandverletzter Patienten derzeit nicht möglich. Innerhalb eines Jahres ist der darauf spezialisierte Sanitätsoffizier verstorben und ein zweiter



Foto: M. Picker

krankheitsbedingt nicht einsetzbar. Derzeit arbeitet die Bundeswehr deshalb mit zivilen Einrichtungen zusammen.

Dass sich die Situation des Sanitätsdienstes in der Bundeswehr erheblich verschlechtert hat, geht auch aus dem Jahresbericht des Wehrbeauftragten Reinhold Robbe hervor. „Die Abwanderungsquote hat sich gegenüber 2007 nahezu verzehnfacht“, heißt es. Den Streitkräften fehlen rund 430 Sanitäts-offiziere, was laut Robbe zu „unverhältnismäßigen Belastungen durch zu hohe Einsatzhäufigkeit“ beim Sanitätspersonal führe. „Die Motivation der Ärzte in der Bundeswehr“ sei „in erschreckendem Ausmaß gekippt“. Es gebe deutliche Anzeichen für vermehrte „innere Kündigungen von Sanitäts-offizieren“. Robbe bemängelt in seinem Bericht auch, dass die Bundeswehr den unterschiedlichen Familiensituationen und Lebensbedürfnissen ihrer Soldaten zu wenig Rechnung trage. Die Eingaben zum Thema Vereinbarkeit von Familie und Dienst hätten sich seit seinem Amtsantritt 2005 von 53 auf 141 nahezu verdreifacht. Die Mehrzahl der Eingaben kommt laut Robbe von männlichen Soldaten. Er fordert in seinem Bericht deshalb konkrete Verbesserungen bei der Kinderbetreuung und moderne Arbeitszeitmodelle. ■

Cross-Border-Leasing im Zeichen der Krise

Der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages hat sich mit Cross-Border-Geschäften beschäftigt und erklärt, was es mit dieser Leasing-Art auf sich hat. Die Betrachtungen wurden vor dem Hintergrund der aktuellen Wirtschaftskrise angestellt: Beim Cross-Border-Leasing vermietet eine deutsche Kommune Wirtschaftsgüter oder Infra-

MELDUNGEN

strukturanlagen in der Regel für 99 oder 100 Jahre an einen amerikanischen Investor. Über diesen wird das Objekt sofort auf meist 25 bis 30 Jahre wieder zurückgemietet mit der Option, am Ende der vereinbarten Laufzeit das Nutzungsrecht zurückkaufen zu können. Dieses Geschäftsmodell wurde und wird kontrovers diskutiert. Als größtes Risiko für deutsche Vertragspartner hat sich – bemerkbar ausgelöst durch die Bankenkrise in den USA – die Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der beteiligten Banken herausgestellt. Fällt nämlich die Bonitätsnote einer beteiligten Bank unter die vertraglich vereinbarte, kann der US-Investor den Austausch der Bank gegen ein Institut mit einer besseren Bonitätsnote verlangen. Die Kosten eines solchen Wechsels oder einer Umschuldung trägt der deutsche Vertragspartner, ebenso die Bereitstellung zusätzlicher Sicherheiten. Daraus würden sich erhebliche finanzielle Einbußen ergeben. Wie viele Kommunen oder Zweckverbände

tatsächlich Cross-Border-Leasing-Verträge geschlossen haben, kann auch der Wissenschaftliche Dienst nicht sagen. Weder der Bundesregierung noch dem Städte- und Gemeindebund liegen konkrete Informationen über Anzahl und Umfang der CBL-Geschäfte vor. ver.di sollen mindestens 40 Fälle aus der Ver- und Entsorgungswirtschaft bekannt sein, in denen Verträge im Wert von rund 18 Milliarden Dollar eingegangen wurden. Andere Schätzungen gehen von insgesamt 150 Verträgen mit einem Finanzvolumen zwischen 30 und 80 Milliarden Euro aus. ■

Post

Protest der Auszubildenden

In Schlafsäcken lagen sie vor dem Eingang der John-Lennon-Oberschule in Berlin-Brandenburg und protestierten gegen die Ausbildungspolitik der Post AG: die ver.di-Jugend der Fachgruppe Postdienste. Das Motto: „Deutsche Post AG



lässt Jugend auf der Straße sitzen“. Jahr für Jahr, so ver.di, sinken bei der Post AG die Ausbildungszahlen. „Bei einer Gesamtbeschäftigtenzahl von über 10.000 in Berlin und Brandenburg haben wir inzwischen nur noch 70 Auszubildende. Das ist gerade mal eine Quote von 0,7 Prozent“. ver.di erwartet von dem Unternehmen mehr Engagement für junge Menschen. Die ver.di-Jugend fordert generell eine Ausbildungsquote von 7 Prozent im Betrieb. „Bei der Post AG würden wir uns schon über 2 Prozent Auszubildende freuen“, sagte Felix Wilde, Vorsitzender des Fachbereichs Postdienste, Speditionen und Logistik und Beschäftigter der Post AG. ■

NÜRNBERGER Beamten
Versicherungen – Beamtendarlehen

Zinsen senken – befreit leben.

Sie zahlen hohe Darlehensraten? Dann lösen Sie den bestehenden Kredit einfach ab – mit dem NÜRNBERGER Beamtendarlehen und der DSL Bank.

Schon ab 5,88 %*!

*effektiver Jahreszins bei einer Laufzeit von 12 Jahren

So können Ihre Wünsche wahr werden. Rufen Sie gleich an! Ihr Ansprechpartner nimmt sich gern Zeit für Sie.

 **Finanz-**
dienstleister
für den öffentlichen Dienst

NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG
Chris Labitzke
Tel. 0911 531-4872, Fax 531-814872
chris.labitzke@nuernberger.de; www.nuernberger.de

Schutz und Sicherheit im Zeichen der Burg

NÜRNBERGER 
VERSICHERUNGSGRUPPE



AUS DEN LÄNDERN



Bei der Übertragung des Tarifergebnisses für die Länder auf die Besoldung der Landes- und Kommunalbeamtinnen und -beamten machen die Länder Tempo. Schon Anfang April lagen erste Gesetzentwürfe vor. Zwei alternative Übertragungsmodelle werden deutlich. In Bremen wird dagegen weiter Druck gemacht.

Schon wenige Tage nach dem Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst der Länder legte Schleswig-Holstein einen entsprechenden Gesetzentwurf vor. Beachtlich auch der Inhalt: Der Tarifabschluss soll 1:1 übertragen werden. Mittlerweile haben die meisten Länder Gesetzentwürfe vorgelegt bzw. Eckpunkte beschlossen. Dabei werden zwei Varianten der Tarifübertragung deutlich: Der Sockelbetrag, der ab März dieses Jahres in das Grundgehalt eingebaut werden soll, beträgt in einigen Ländern 20, in den meisten aber 40 Euro.

Problem Leistungsbezahlung

Die Frage drängte sich unmittelbar nach Abschluss der Tarifverhandlungen auf: Wie würden die Länder mit dem Wegfall des Leistungsentgelts im Tarifvertrag umgehen? Aus gewerkschaftlicher Sicht gab es darauf nur eine Antwort: Für Abstriche am Tarifergebnis bestehe kein Raum. Zu groß seien die Einbußen des letzten Jahrzehnts gewesen, um Verrechnungen denkbar erscheinen zu lassen. Dort wo es Leistungsentgelte für die Beamtinnen und Beamten gebe, könnten diese gleichfalls gestrichen werden. Dort wo es keine gebe, sei auch nichts zu streichen. Im Übrigen überschritten die Kürzungen beim Urlaubs- und Weihnachtsgeld den Anteil des Leistungsentgelts deutlich.

Sockelbetrag: 20 oder 40 Euro

Einige Länder ließen sich davon bisher nicht überzeugen: Sie wollen statt eines monatlichen Sockelbetrages von 40 nur 20 Euro in die Grundgehaltstabellen einbauen (siehe Kasten). Dadurch verringert sich die Besoldungsanpassung in den unteren Besoldungsgruppen spürbar. Für eine Beamtin bzw. einen Beamten A 7 in Nordrhein-Westfalen betrüge die gesamte Besoldungsanpassung nur 5,4 Prozent statt 6,6 Prozent. Besonders ärgerlich ist dieses Vorgehen auch für die Kommunen. Mit der 1:1-Übertra-



gung hätten die Beamtinnen und Beamten dort zu den kommunalen Tarifbeschäftigten aufschließen können. So bleibt es bei einer deutlichen Lücke in den betroffenen Ländern.

Sockelbetrag 20 Euro	Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen
Sockelbetrag 40 Euro	Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Schleswig-Holstein, Thüringen
Keine Entscheidung	Bremen, Sachsen-Anhalt

Tarifübertragung wird zügig umgesetzt

Länder machen Tempo bei der Besoldungsanpassung 2009/2010

Im Übrigen erfolgen die linearen Anpassungen wie im Tarifbereich: 3 Prozent zum 1. März 2009 und 1,2 Prozent zum 1. März 2010. Allein Bremen hat sich bislang gar nicht geäußert. Die DGB-Delegation hat die Gespräche mit der Finanzsenatorin abgebrochen, nachdem keine konkreten Aussagen zur Tarifübertragung getroffen worden waren. Nun soll erneut demonstriert werden.

Ost-Angleichung kommt

Ab 1. Januar 2010 wird die abgesenkte Besoldung in den neuen Ländern Geschichte sein. Bereits zum 1. Januar 2008 sind die Besoldungsgruppen A 2 bis A 9 an das West-Niveau angeglichen worden; im kommenden Jahr ziehen die übrigen Besoldungsgruppen nach. ■

AUS DEN LÄNDERN

Baden-Württemberg

PPP-Projekte nicht immer günstiger

Öffentliche Gebäude anmieten oder selber bauen – das ist in vielen Kommunen häufig die Frage. Der baden-württembergische Landesrechnungshof hat jetzt in einer Wirtschaftlichkeitsanalyse die Euphorie und den Drang zu Public Private Partnership-Projekten (PPP) gebremst. Sechs große PPP-Projekte mit einem Auftragsvolumen von 280 Millionen Euro wurden untersucht. Das Resultat: Bei fünf Vorhaben spart das Land rund fünf Millionen Euro, also lediglich 2,67 Prozent und erzielt damit nicht – wie erhofft – eine zweistellige Effizienzrendite. Die Karlsruher Prüfer halten vor allem die Vorteile bei PPP-Projekten, die nicht nur privat gebaut, sondern auch betrieben werden, für marginal. Jedenfalls könnten sie nicht von vornherein als die wirtschaftlichere Variante angesehen werden. Max Munding, Präsident des Rechnungshofs, nennt Beispiele: Bei dem im Bau befindlichen Behördenzentrum Kurfürstenanlage in Heidelberg ergebe sich zwar eine Einsparung von 9,66 Prozent, doch dieser Barwertvorteil reduziere sich auf 4,53 Prozent, wenn sich das Land gegen Risiken absichern und diese an den Investor übertragen würde. Noch unvorteilhafter schneidet laut Munding der Neubau der Polizeireviere Ellwangen ab: „Ein haushalts- bzw. kreditfinanzierter Eigenbau wäre 40.000 Euro oder 0,84 Prozent günstiger ausgefallen.“ Die Prüfer raten nicht grundsätzlich von PPP-Projekten ab, empfehlen aber die Maßnahmen sowohl als Eigenrealisierung als auch als PPP-Projekt im Landeshaushalt zu veranschlagen. ■

Bayern

Schicht im Schacht: Personalnotstand bei der Polizei

Innerhalb der letzten zwei Jahre wurden in Bayern ca. 500 Polizeibeamtinnen und -beamte neu eingestellt, 1.400 wurden in den Ruhestand versetzt. Das heißt, beim Personal klafft ein Minus von 900 Stellen. Etliche Dienststellen sind ab 22



Foto: D. Suhr

Uhr nicht mehr besetzt. In einem Video des Bayerischen Fernsehens schlägt der GdP-Landesvorsitzende Harald Schneider Alarm: Der Personalnotstand bei der Polizei sei eklatant. Am Beispiel von Mellrichstadt werde klar, dass ein normaler Dienst längst nicht mehr möglich ist. In diesem Jahr würden dort sieben von 35 Beamten in den Ruhestand versetzt. Wenn der 24-Stunden-Betrieb trotzdem aufrechterhalten werden soll, bedeutet das für die verbleibenden Beamten Überstunden und vermehrte Wochenenddienste. „Die Bereitschaftspolizei hat oft 15 Wochenenden hintereinander Dienst“, sagt Schneider, „Fußball-einsätze, Castortransporte, Sicherheitskonferenzen ... ein Familienleben gibt es nicht mehr“. ■

Berlin

Berlin soll ServiceStadt werden

Die Ordnungsämter in den Berliner Bezirken sollen zu modernen Dienstleistern weiterentwickelt werden. Im Rahmen des Programms „ServiceStadt Berlin“ hat die Senatsverwaltung für Inneres und Sport das Projekt zur „Optimierung der Ordnungsämter (ProOrdOpt)“ auf den Weg gebracht, das vorsieht, den organisatorischen Aufbau und die Arbeitsabläufe der Ordnungsämter zu vereinheitlichen. Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und andere Wirtschaftsbeteiligte sollen sich künftig nur noch an einen Ansprechpartner – die Zentrale Anlauf- und Beratungsstelle des Ordnungsamtes – wenden müssen, wenn sie ein so genanntes ordnungsbehördliches Anliegen haben. Darüber hinaus sollen die Verwaltungsprozesse in allen Bezirken durch einheitliche elektronische Verfahren gestützt werden. ■

Brandenburg

„Wertschätzung“ ein weiteres Mal ausgeblieben

Der DGB Berlin-Brandenburg hat „zur Kenntnis genommen“, dass sich die Landesregierung am Tarifabschluss von Mecklenburg-Vorpommern orientieren und Beamtinnen und Beamte eine Erhöhung ab 1. März um 3 sowie weitere 1,2 Prozent ab 1. März 2010 samt einem Sockelbetrag von 20 Euro zugestehen will. Damit lasse sich die Tariflücke zum öffentlichen Dienst Brandenburgs auch 2009 nicht schließen, so der DGB-Bezirksvorsitzende Dieter Scholz. Schon in der vergangenen Tarifrunde wurde Beamtinnen und Beamten eine 1,4-prozentige Erhöhung vorenthalten, jetzt lasse es die Regierung wiederum an Wertschätzung, die dem öffentlichen Dienst und seinen Beschäftigten gebühre, fehlen. Die Arbeit bei Polizei, in Schulen und öffentlichen Verwaltungen sei nicht einfacher geworden, zumal Bürgerinnen und Bürger zu Recht kompetente und professionelle Hilfe erwarteten. ■

Bremen

Bericht zur Informationsfreiheit vorgelegt

Das im letzten Jahr freigeschaltete Online-Informationsregister stand im Mittelpunkt des dritten Jahresberichts des Landesbeauftragten für Informationsfreiheit Sven Holst. 1.100 Zugriffe pro Monat wurden registriert. In Verbindung mit rund 38.000 Zugriffen im Jahr auf die Webseite des Landesbeauftragten zeuge dies von erheblichem Interesse der Bürgerinnen und Bürger an einem demokratisch wichtigen Instrument der Informationsfreiheit. Über das Online-Infoma-

AUS DEN LÄNDERN

tionsregister können Informationen über bremisches Politik- und Verwaltungshandeln im Internet nachvollzogen werden. Neben dieser „wichtigen Verbesserung“ nennt Holst aber auch „erheblichen Nachholbedarf“ an anderer Stelle. Einige Dienststellen seien gar nicht im Internet präsent, obwohl sie dazu verpflichtet seien, Informationen elektronisch anzubieten. Bürgerinnen und Bürger auf später zu vertrösten oder ihnen Gebühren für Informationen abzuverlangen, sei ebenfalls nicht in Ordnung. Holsts Behörde hat allerdings keine Verfügungsgewalt über Informationen außerhalb der Landesseiten, beispielsweise wenn es Nachfragen zu Zahlen des Verkehrsverbands Bremen/Niedersachsen gibt. „Das Land Niedersachsen hat bis heute kein Informationsfreiheitsgesetz verabschiedet“, sagte er, so dass hier keine Bindungswirkung bestehe. ■

Hamburg

Ergebnisse der Beschäftigtenbefragung

In der hamburgischen Verwaltung haben 8,9 Prozent der Beschäftigten einen Migrationshintergrund. Das ergab die freiwillige und anonyme Beschäftigtenbefragung des Personalamts Anfang letzten Jahres. Von den 8,9 Prozent sind 2,1 Prozent ausländische Staatsangehörige, 6,8 Prozent sind Beschäftigte mit polnischem, türkischem und russischem Migrationshintergrund. Insgesamt hatten sich 20.081 Beschäftigte an der Befragung beteiligt. „Unsere Aufgabe ist es, Menschen mit Migrationshintergrund auch in den Berufen der hamburgischen Verwaltung eine gleichberechtigte Teilhabe und Gestaltung des beruflichen Werdegangs zu ermöglichen“, sagte Ole von Beust, Erster Bürgermeister Hamburgs, zur Vorlage des Berichts. Mit der Kampagne „Wir sind Hamburg! Bist Du dabei?“ hatte der Senat 2006 ein umfangreiches Konzept mit dem Ziel beschlossen, in den Verwaltungsberufen (Beamtenausbildung, allgemeine Verwaltung, Justiz, Strafvollzug, Polizei, Feuerwehr und Steuerverwaltung) den Anteil der Jugendlichen mit Migrationshintergrund bis 2011 auf 20 Prozent zu erhöhen und so mittelfristig auch den Beschäftigtenanteil anzuheben. Im Ein-

stellungsjahr 2008 hatten 58 der insgesamt 469 eingestellten Auszubildenden einen Migrationshintergrund, das entspricht rund 12,4 Prozent. ■

Hessen

Einkommenserhöhung und neues Tarifrecht

In der dritten Verhandlungsrunde hat es sich entschieden: Für die Beschäftigten der Landesverwaltung sowie der Beamtinnen und Beamten Hessens, der Kommunen und weiteren Dienstherren gibt es 2009 und 2010 Einkommenserhöhungen. Zudem wurde ein neuer Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst ausgehandelt, der am 1. Januar 2010 in Kraft tritt. Im Einzelnen werden die Vergütungen und Löhne ab 1. April um 3 Prozent erhöht, um weitere 1,2 Prozent ab 1. März 2010. Im Juni diesen Jahres gibt es eine Einmalzahlung von 500 Euro (für Teilzeitbeschäftigte anteilig), die Ausbildungsvergütungen und Vergütungen der Praktikantinnen und Praktikanten erhöhen sich



ab 1. April um 60 Euro und ab 1. März 2010 um 1,2 Prozent. Der neue Tarifvertrag für Hessen, das vor fünf Jahren aus der Tarifgemeinschaft deutscher Länder ausgetreten ist, soll Anfang nächsten Jahres greifen. Kernelemente sind: Arbeitszeit, Überleitungs- und Übergangsrecht, Jahressonderzahlung, Kinderzulage, Eingruppierungsrecht, Leistungsentgelt, Entgeltumwandlung und Ergebnisübertragung auf Beamtinnen und Beamte. Vereinbarung wurde auch, dass nach Inkrafttreten des Tarifvertrags gesonderte Verhandlungen für besondere Berufsgruppen, z. B. im Justizvollzug, aufgenommen werden sollen. ver.di leitet nun eine Mitgliederbefragung zur Tarifeinigung ein. ■

Mecklenburg-Vorpommern

Neues Beamtenrecht zu sehr im Alten verhaftet

In seiner Stellungnahme zum Entwurf eines Beamtenrechtsneuordnungsgesetzes (BRNG M-V) moniert der DGB Bezirk Nord, dass schwerpunktmäßig das Laufbahnrecht reformiert, das bisherige Beamtenrecht jedoch fortgeschrieben und nur dem neuen Statusgesetz des Bundes angepasst werden soll. Damit es aber den Ansprüchen eines modernen Beamtengesetzes entspreche und der öffentliche Dienst im Wettbewerb mit der Privatwirtschaft mithalten könne, bedürfe es erheblicher Nachbesserungen, u. a.:

- Einbau individueller Rechte der Beamtinnen und Beamten bei Versetzungen und Strukturveränderungen,
- Weiterentwicklung der Beteiligungsrechte.

„Gerechtigkeitslücken“, z. B. Beibehaltung der Mitgliedschaft in einer gesetzlichen Krankenkasse anstelle von halbiertem Beitragszuschuss zur Beihilfe, Übernahme der Krankenversicherungskosten bei Elternzeit, Kostenübernahme von Dienstuniformen oder Rechtsgrundlagen für eine betriebliche Gesundheitsförderung im Vollzugssektor, sollten geschlossen werden. Die beabsichtigte Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 wird ebenso abgelehnt wie eine Anhebung der vorgezogenen Altersgrenze auf 62 Jahre. Falls dies nicht zu verhindern sei, schlägt der DGB-Beamtenausschuss einen Ausgleich in Form von Altersteilzeit und vorzeitiger Antragsaltersgrenze vor. ■

Niedersachsen

Vereinbarung über elektronische Vorgangsbearbeitung

In Niedersachsen haben Innenministerium, DGB und dbb eine Vereinbarung über die Einführung und Anwendung des elektronischen Dokumentenmanagement- und Vorgangsbearbeitungssystems (DMS) im Rahmen des Projekts „eAkteLand“ in der Landesverwaltung abgeschlossen. Einführungsveranstaltungen, Schulungen und zusätzliche Informationen übers Intranet sollen die Beschäf-

AUS DEN LÄNDERN

tigten mit der Handhabung des Systems vertraut machen. Betriebsbedingte Kündigungen aufgrund der Einführung von DMS sind ausgeschlossen, notwendige Um- oder Versetzungen haben keine Einkommenschlechterungen zur Folge, Verhaltens- und Leistungskontrollen sind grundsätzlich unzulässig, es sei denn, es besteht Verdacht auf einen dienst-, arbeits-, datenschutz- oder strafrechtlichen Verstoß. In der Vereinbarung sind auch die Gestaltung der Arbeitsplätze nach arbeitsmedizinischen und ergonomischen Erkenntnissen und die Rechte der Personalvertretungen geregelt. Sie ist seit 1. April in Kraft. ■

Nordrhein-Westfalen

GEW will alle Lehrer bis 45 verbeamteten

Die GEW hat die Absicht der CDU-Landtagsfraktion, die Verbeamtungsgrenze ausschließlich für Lehrer/innen an Berufskollegs auf 40 Jahre zu erhöhen, als völlig unzureichend bezeichnet. Der chronische Lehrermangel an allen Schulen erfordere eine Ausweitung der Verbeamtungen auf alle Lehrergruppen,



und zwar bis zur Vollendung des 45. Lebensjahres. Dies, so die GEW, sei aus Gründen des Wettbewerbs mit anderen Ländern, aber auch hinsichtlich der Altersstruktur von Seiteneinsteigern erforderlich. Die Altersgrenze von 40 gilt nur in Rheinland-Pfalz. In Hessen wird sogar noch bis zum 50. Lebensjahr verbeamtet. ■

Rheinland-Pfalz

„Grenze der Leistungsfähigkeit erreicht“

„An den rheinland-pfälzischen Grundschulen müssen die Rahmenbedingungen entscheidend verbessert werden, damit Lehrkräfte und auch Kinder den hohen Ansprüchen gerecht werden können“. Das ist das Resümee, das die GEW aus einer Unterschriftenaktion zieht, an der sich innerhalb kürzester Zeit über 4.000 Lehrkräfte beteiligt hatten. Grund: die Einführung der neuen Grundschulordnung. Erste Neuerungen lagen den Schulen erst nach den Herbstferien schriftlich vor, obwohl sie rückwirkend für das bereits laufende Schuljahr in Kraft waren. „Das führte bei Schulleitungen und Lehrkräften zu großer Verunsicherung. Hinzu kamen oft technische Probleme mit den neuen Zeugnisformularen“. Die Unzufriedenheit, so der GEW-Landesvorsitzende Klaus-Peter Hammer, resultiere jedoch weniger aus der inhaltlichen Ausgestaltung der Grundschulordnung als vielmehr aus einer „permanenten Verschlechterung der Arbeitsbedingungen“. Es sei „schlicht versäumt“ worden, die Rahmenbedingungen an die gestiegenen Anforderungen anzupassen. Landesfachgruppensprecherinnen forderten deshalb, dass keine Klasse mehr als 20 Schülerinnen und Schüler umfassen sollte und es dringend Fortbildungen zur weiteren Qualifizierung der Lehrkräfte bedürfe. Außerdem müsse „eine deutliche Reduzierung der Unterrichtsverpflichtung“ vorgenommen werden. Es seien mehr Freistellungsstunden sowie zusätzliche Entlastungsstunden für die pädagogische Weiterentwicklung der Grundschulen nötig. ■

Saarland

Beim Tarifreuegesetz geht es um das „Wie“

Vor der Experten-Anhörung im Wirtschaftsausschuss des saarländischen Landtags zu einem europarechtskonformen Vergabe- und Tarifreuegesetz hat der DGB-Landesvorsitzende Eugen Roth „eine klare Linie“ der Landesregierung gefordert. Es gehe jetzt um das „Wie“, nicht mehr um das „Ob“. Er betonte, es

dürfe kein Lohndumping mit öffentlichen Geldern geben. Beim Einsatz vieler Steuermillionen in der Krise könnten die in Abgrenzung zur „Schmuddelkonkurrenz“ arbeitenden Unternehmen eine solche Garantie fairer Wettbewerbsbedingungen gut gebrauchen. ■

Sachsen

Konkrete Vorschläge zur Personalentwicklung

Nach der Tarifeinigung für die Beschäftigten der Länder erwartet der sächsische GEW-Landesverband nun von der Staatsregierung, dass sie sich um die Arbeits- und Einkommenssituation der Lehrkräfte kümmert, vor allem darum, wie der wachsende Bedarf an Lehrerinnen und Lehrern gedeckt und die Abwanderung in andere Länder verhindert werden kann. „Dafür bedarf es eines Gesamtkonzeptes der Personalentwicklung, das deutlich mehr enthält als die von Kultusminister Wöller angekündigten Einstellungsversprechen für Lehramtsstudierende mit bestimmten, besonders benötigten Fächerkombinationen“, so die GEW. Ihre Landesvorsitzende Sabine Gerold verwies auf die hohe Beteiligung der sächsischen Lehrkräfte an den Warnstreikaktionen während der Tarifrunde im öffentlichen Dienst, die ein hohes Maß an Unzufriedenheit mit den immer offenkundigeren Benachteiligungen gegenüber Kolleginnen und Kollegen in anderen Ländern deutlich gemacht habe. Die GEW will jetzt konkrete Vorschläge für eine zukunftsweisende Personalentwicklung an den Schulen machen. ■

Sachsen-Anhalt

Polizeistrukturreform wird korrigiert

Die „Unwuchten“, die es bei der Polizeistrukturreform gegeben habe, sollen korrigiert werden. Einen entsprechenden Erlass kündigte Rüdiger Erben, Staatssekretär im Innenministerium von Sachsen-Anhalt, den Vorsitzenden der drei Polizeigewerkschaften in einem Gespräch an. Den Polizeidirektionen werde mehr Flexibilität bei der Bewertung der Dienstposten und Stellenverteilung eingeräumt. Für eine Höherbewertung von 404 Stellen sol-

AUS DEN LÄNDERN

len im Nachtragshaushalt entsprechende Mittel bereitgestellt werden. Die Korrekturen an der vor rund 14 Monaten in Kraft getretenen Polizeistrukturen werden von der GdP positiv bewertet: „Das gibt den Polizeidirektionen mehr Möglichkeiten, das Personal dort einzusetzen, wo es wirklich nötig ist“, sagte der GdP Landesvorsitzende Karsten Schmidt. ■

Schleswig-Holstein

„Alter Wein in neuen Schläuchen“

Als „alten Wein in neuen Schläuchen“ bewertet der DGB-Bezirksvorsitzende Peter Deutschland das in zweiter Lesung

verabschiedete Beamtenneuregelungsgesetz (LBNeuG). „Das alte Beamtenrecht wurde im Wesentlichen fortgeschrieben statt die Chance zu ergreifen, es grundlegend zu modernisieren“, wozu vor allem gehört hätte, die Unabhängigkeit der Beamten zu stärken und ihnen, z. B. im Falle einer Versetzung, Klage vor dem Verwaltungsgericht zuzugestehen. Immerhin, so Deutschland, sei in „letzter Sekunde“ das Jubiläumsgeld gerettet worden, verhinderten Übergangsregelungen Härten für Nachwuchskräfte und die Beteiligungsmöglichkeiten der Spitzenorganisationen bei der weiteren Ausgestaltung des Beamtenrechts seien gestärkt worden. ■

Thüringen

Personalwechsel bei der GdP

Der bisherige GdP-Landesvorsitzende, Jürgen Schlutter wurde am 31. März in den Ruhestand verabschiedet. Das Amt des Landesvorsitzenden gab er an den 39-jährigen Kriminalrat Marko Grosa ab. Grosa ist stellvertretender Leiter der Kriminalpolizeiinspektion Nordhausen. Bis zum Landesdelegiertentag im März 2010 will er mit der GdP vor allem die Konsequenzen der Umsetzung der Personalabbaupläne der Landesregierung deutlich machen. Ein weiterer Schwerpunkt soll die künftige Strukturentwicklung der Thüringer Polizei sein. ■

PORTRÄT



Im Porträt: Dr. Gerhard Ströhlein, Akademischer Oberrat

Studienbetreuung via Internet

Die Amtsbezeichnung mag etwas angestaubt klingen, aus der wissenschaftlichen Lehre und dem Prüfungsalltag ist der so genannte akademische Mittelbau, zu dem auch die Akademischen Oberräte gehören, nicht wegzudenken. Das gilt auch für Dr. Gerhard Ströhlein, der am Institut für Psychologie der Fernuniversität Hagen mit jeweils einer halben Stelle zwei Lehrgebiete vertritt: die Methodenlehre und die Ökologische oder auch Umweltpsychologie.

Methoden der Empirischen Sozialforschung und der Diagnostik müssen angehende Studierende der Psychologie beherrschen. Die Methodenlehre bereitet sie darauf vor, sich in künftigen Berufsfeldern selbst forschend zu betätigen. Bei der Ökologischen Psychologie geht es um die Beziehungen von Personen zu ihrer Umwelt. Ströhleins Arbeitsschwerpunkte dort sind neue Wohnformen, Wohnungsanpassung und Wohnungswechsel im Alter. Aber auch Themen wie Klimaschutz und Energiesparen stehen auf der Agenda der Umweltpsychologie.

Neben der Lehre, die weniger in Präsenzveranstaltungen als – Besonderheit einer Fernuniversität – vielmehr virtuell, also in Lernforen im Internet stattfindet, gehören Studienorganisation und Studierendenbetreuung zu den



Aufgaben des Wissenschaftlers. „Das Wintersemester 2008/09 war ein ausgesprochen lehrintensives Semester“, erläutert der 61-Jährige. „Neben dem auslaufenden Magisterstudiengang sind die Studierenden

im neuen Bachelor-Studiengang zu betreuen.“ 3.000 Studienanfänger/innen hatten zu Beginn des Semesters Kurse belegt. Jetzt stehen Prüfungen an. Rund 1.000 Klausuren müssen korrigiert und bewertet werden.

Der starke Andrang auf das Psychologiestudium in Hagen lässt sich auch darauf zurückführen, dass es hier – anders als an den Präsenzhochschulen – keinen Numerus clausus gibt. Nur etwa 10 bis 20 Prozent der Studienanfänger/innen beenden ihr Studium auch. „Häufig werden die Anforderungen unterschätzt“, bedauert Ströhlein, „ohne gute Mathekenntnisse kommt man in der Methodenlehre nicht weit. Die Statistik ist ein wichtiger Bestandteil der empirischen Forschungsmethoden.“ ■

SERVICE



Statusrecht spezial – Teil II

Konkurrierende Gesetzgebung

Am 1. April ist das Beamtenstatusgesetz (BeamtStG) in Kraft getreten. Es soll ein einheitliches Statusrecht in den Ländern gewährleisten. Den Ländern räumt es gleichwohl einen großen Gestaltungsspielraum ein. In Teil II dieses Service werden das Zusammenspiel von Beamtenstatusgesetz und Landesrecht sowie die Regelungsmöglichkeiten der Länder im Einzelnen erläutert.

Abschließende Regelungen sind die Ausnahme

Das Beamtenstatusgesetz regelt die Statusrechte und Pflichten der Angehörigen des öffentlichen Dienstes, die bei den Ländern, Gemeinden und anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts in einem Dienst- und Treueverhältnis stehen, unmittelbar. Einige Normen sind Vollregelungen mit abschließender Geltung für die Länder. Sie entfalten eine Sperrwirkung für die Landesgesetzgeber, da der Bund umfassend von seiner Gesetzgebungskompetenz nach Art. 74 Abs. 1 Nr. 27 Grundgesetz Gebrauch gemacht hat. Wann eine Vorschrift im Beamtenstatusgesetz einen Bereich abschließend regelt, erschließt sich aus dem Regelungszusammenhang und der Rechtssystematik. So ist beispielsweise die Auflistung eines Katalogs bestimmter Voraussetzungen ein klarer Anhaltspunkt für eine abschließende Regelung (z. B. § 21 BeamStG).

Beispiel: In § 21 BeamStG sind die Beendigungsgründe eines Beamtenverhältnisses abschließend aufgeführt (Entlassung, Verlust der Beamtenrechte, Entfernung aus dem Beamtenverhältnis nach den Disziplargesetzen oder Eintritt oder Versetzung in den Ruhestand). Andere Beendigungsgründe (z. B. „Kündigung“) können die Länder nicht hinzufügen.

Der Gestaltungsspielraum ist groß

In einer Vielzahl von Regelungsbereichen haben die Landesgesetzgeber jedoch die Möglichkeit, vom Beamtenstatusgesetz abweichende oder zumindest ergänzende Regelungen zu schaffen. In einigen Normen ist eine Öffnungsklausel vorgesehen, so dass vom Beamtenstatusgesetz durch Landesrecht abgewichen werden kann. Oftmals können oder müssen die Länder ergänzende oder konkretisierende Regelungen schaffen.

Beispiel: In § 10 S. 1 BeamStG wird als Voraussetzung für die Ernennung auf Lebenszeit geregelt, dass Beamtinnen und Beamte sich in einer Probezeit bewähren müssen. Für die Probezeit gibt die Vorschrift

Unser Angebot – Ihr Vorteil

RatgeberService des DBW

Jeder Ratgeber kostet 7,50 Euro (zzgl. 2,50 Euro Versand).

JA, hiermit bestelle ich folgende Ratgeber:

... Ex. **Rund ums Geld im öffentlichen Dienst**

im AboService nur 5,00 Euro

... Ex. **Die Beihilfe**

im AboService nur 5,00 Euro

... Ex. **Die Beamtenversorgung**

im AboService nur 5,00 Euro

... Ex. **BerufsStart im öffentlichen Dienst**

im AboService nur 5,00 Euro

... Ex. **Neues Tarifrecht für den öffentlichen Dienst**

OnlineService

Für nur 10 Euro bei einer Laufzeit von 12 Monaten können Sie mit einer persönlichen Zugangskennung auf mehr als 15 Websites des DBW rund 800 PDF-Dokumente lesen, drucken und herunterladen.

JA, ich möchte ab sofort am OnlineService teilnehmen.



Bestellung

– Anzeige –

Name, Vorname _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

E-Mail _____

Ich zahle / Wir zahlen per **Ermächtigung zur Lastschrift:**

Konto-Nummer _____

BLZ _____

Bank _____

Unterschrift _____

Bestellservice:

per E-Mail: info@dbw-online.de

per Telefon: 0211 7300335

per Telefax: 0211 7300275

Deutscher Beamtenwirtschaftsring e.V.

Höherweg 287 · 40231 Düsseldorf

Noch schneller geht es online unter: www.dbw-online.de



→ einen Rahmen von mindestens sechs Monaten bis höchstens fünf Jahren vor. Die Länder müssen also eine Probezeit festlegen, können aber die Länge der Probezeit innerhalb dieser Zeitspanne eigenständig regeln. Darüber hinaus ist nach § 10 S. 2 BeamtStG eine Ausnahme von der Mindestprobezeit zulässig. Von dieser Öffnungsklausel können die Landesgesetzgeber Gebrauch machen, sie sind dazu aber nicht verpflichtet.

Beispiel: § 25 BeamtStG – Ruhestand wegen Erreichens der Altersgrenze – ist ausfüllungsbedürftig. Die Vorschrift regelt nur, dass Beamtinnen und Beamte mit Erreichen einer Altersgrenze in den Ruhestand treten, nicht aber die Höhe der Altersgrenze (z. B. das 65. Lebensjahr als Regelaltersgrenze und das 60. Lebensjahr für besondere Gruppen von Beamtinnen und Beamten). Hier können und müssen die Länder regeln, weil es anderenfalls keine vollständigen Regeln über den Eintritt in den Ruhestand gäbe.

Normen im Beamtenstatusgesetz, die den Ländern eigene Regelungsmöglichkeiten eröffnen

Regelungen, von denen durch Landesrecht abgewichen werden darf

§ 5 Abs. 2, § 6 2. HS, § 10 S. 2, § 22 Abs. 2, 3 und 4, § 26 Abs. 1, § 30 Abs. 1 und 2, § 37 Abs. 3 und 4, § 41, § 47 Abs. 2 und § 50 BeamtStG

Regelungen, die durch Landesrecht ergänzt werden können

§ 44, § 45, § 48 und § 53 BeamtStG

Regelungen, die durch Landesrecht konkretisiert werden müssen

§ 10 S. 1, § 25, § 40, § 43, § 46, § 47 Abs. 3 sowie §§ 50 und 51 BeamtStG

Viele Länder arbeiten derzeit mit Hochdruck an der landesgesetzlichen Umsetzung des Beamtenstatusgesetzes. Weitreichende inhaltliche Neuerungen sind gleichwohl nicht zu erwarten, da sich das Beamtenstatusgesetz sehr an der bisherigen Rechtslage im Beamtenrechtsrahmengesetz orientiert.

In Teil III dieses Service spezial werden wichtige Änderungen gegenüber der bisherigen Rechtslage erläutert. ■

MARKT der Kleinanzeigen im Beamten-Magazin

Altersvorsorge – Riester für Beamte

Sondertarife für Gewerkschaftsmitglieder: Sichern Sie sich jetzt die Riesterförderung für Beamte und Ehegatten. Mehr Infos unter www.das-rentenplus.de

Anwälte

Disziplinarrecht
RA A. Schlegelmilch, LL.M.
www.skfh.eu

Bank für den öffentlichen Dienst

BBBank – Jetzt zur Hausbank für Beamte und den öffentlichen Dienst wechseln.
Mehr Informationen unter www.bezuegekonto.de

Berufsausbildung

Dienstleistungsberufe – Starten Sie ihre Karriere im öffentlichen Dienst: www.dienstleistungsberufe.de

Einkaufen

Einkaufsvorteile für Beamtinnen und Beamte unter www.einkaufsvorteile.de/bsw

Geld

Anschaffungen oder Umschuldungen mit der NÜRNBERGER unter www.beamtenkredite-online.de

Informationen zur Besoldung unter www.besoldung-online.de

Gesundheit

Ratgeber „Die Beihilfe“ nur 7,50 Euro
Bestellungen unter www.die-beihilfe.de
oder per Tel.: 0211 7300335

Öffentlicher Dienst

OnlineService: Für nur 10 Euro können Sie mehr als 800 PDF zu den wichtigsten Themen im öffentlichen Dienst herunterladen, lesen und ausdrucken.
Anmelden unter www.dbw-online.de



Das RentenPlus DGB

Sondertarif für die Riester-Rente

www.das-rentenplus.de

DAS INTERVIEW



Seit dem 1. Januar 2009 steht Cornelia Rudloff-Schäffer an der Spitze des Deutschen Patent- und Markenamtes (DPMA).

Mit 2.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Patent- und Markenmeldungen im fünfstelligen Bereich ist das DPMA eines der größten Patentämter weltweit. Das „Magazin für Beamtinnen und Beamte“ sprach mit der Präsidentin des DPMA über ihre Ziele.

In der Politik wird nach den ersten 100 Tagen im Amt eine erste Bilanz gezogen. Was waren die für Sie bedeutendsten Schritte in Ihren ersten 100 Tagen Amtszeit?

In den ersten 100 Tagen hatte ich Gelegenheit, den Aufgaben im DPMA von einer „neuen Seite“ zu begegnen und noch nicht so vertraute Bereiche durch zahlreiche persönliche Gespräche kennenzulernen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauses haben mir keine

Wichtig ist eine offene Führungskultur

Schonzeit gegönnt, da mich viele bereits durch meine Tätigkeit als Leiterin der Rechtsabteilung und Leiterin der Hauptabteilung Marken und Muster kennen. Gemeinsam mit ihnen werde ich mich dafür einsetzen, dass das Haus als Kompetenzzentrum für den gewerblichen Rechtsschutz weiterhin gedeiht und in eine gute Zukunft geht.

Welche Schwerpunkte werden Sie in den nächsten Jahren setzen? Was wollen Sie erreichen?

In den kommenden Jahren werde ich besondere Anstrengungen darauf richten, mit meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die hohen Arbeitsbestände abzubauen und die Bearbeitungszeiten zu reduzieren. Darüber hinaus werden wir die Qualität der Erteilungs- und Eintragungsverfahren weiter verbessern.

Herausforderungen sehe ich auch im internationalen Zusammenwirken der Patent- und Markenbehörden. Auch künftig wollen wir international Maßstäbe setzen und Synergien in der internationalen Zusammenarbeit gewinnen.

Eine Behörde mit 2.500 Beschäftigten erfordert hohe Sensibilität im Umgang mit den Beschäftig-



ten. Wie wollen Sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter motivieren, Ihre Ziele zu unterstützen?

Ein glaubwürdiger Umgang miteinander und eine offene Führungskultur sind für mich besonders wichtig. Daher werde ich mich sehr dafür engagieren, dass die Fähigkeiten zur kommunikativen, motivierenden Führung auf allen Funktionsebenen in den kommenden Jahren noch gezielter entwickelt und gefördert werden. Auch ist es mir ein persönliches Anliegen, durch verbessertes Wissensmanagement die vielfältigen Potenziale unserer Beschäftigten, ihre Findigkeit und Vielseitigkeit, ihre speziellen Begabungen und ihre Wandlungsfähigkeit zu fordern und zu fördern. Ich freue mich sehr darauf, mit diesem großen Team in vertrauensvoller Zusammenarbeit gemeinsam gute Erfolge zu erzielen.

Macht sich die Wirtschaftskrise bei der Anmeldung von Patenten, Marken und Mustern schon bemerkbar?

Trotz Wirtschaftskrise haben wir keinen Anlass zur Sorge. Die Zahl der Schutzrechtsanmeldungen beim DPMA bewegt sich nach wie vor auf sehr hohem Niveau. Massive Rückgänge sind bisher nicht zu verzeichnen. Im letzten Jahr haben die Patentanmeldungen sogar leicht zugenommen. Auch die Gespräche mit den Anmeldern und deren Vertretern zeigen uns, dass – wenn überhaupt – eher international als bei der nationalen Patentanmeldung gespart wird. Gerade in wirtschaftlich stürmischen Zeiten ist es für Firmen und Privaterfinder von maßgeblicher Bedeutung, ihr Innovationspotenzial zu nutzen und Innovationen durch Schutzrechte abzusichern. ■

Zur Person

- 1957 in Bad Camberg/Taunus geboren
- Studium der Rechtswissenschaften, Politik und Publizistik in Mainz
- 1991 bis 1996 Referentin im Bundesministerium der Justiz
- 2001 bis 2008 Abteilungs- und Hauptabteilungsleiterin beim DPMA
- seit 1. Januar 2009 Präsidentin des DPMA

AUS DEN GEWERKSCHAFTEN



DGB bei EGB-Aktionstagen

„Die Krise bekämpfen. Sozialpakt für Europa! Die Verursacher müssen zahlen“ – unter diesem Motto stehen die Aktionstage des Europäischen Gewerkschaftsbundes (EGB), an dem sich auch der DGB mit einer Demonstration am 16. Mai in Berlin beteiligt.

Für ein soziales Europa sollen vom 14. bis 16. Mai in Brüssel, Berlin, Prag und Madrid Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter auf die Straßen gehen. „Politik“, so heißt es in dem Aufruf des DGB, „muss dafür sorgen, dass die Menschen wieder im Mittelpunkt stehen“. EGB und DGB fordern:

■ Ein erweitertes Konjunkturprogramm: Für mehr und bessere Jobs und Ausbildungsplätze, für sichere Arbeitsplätze, für Investitionen in nachhaltige Zukunftstechnologien und für den Verbleib wichtiger Dienstleistungen in öffentlicher Verantwortung. Für ein soziales Europa, das Armut, Arbeitslosigkeit und Ausgrenzung aktiv bekämpft

und eine gute öffentliche Daseinsvorsorge garantiert.

■ Eine Europäische Zentralbank, die sich zu Wachstum und Vollbeschäftigung verpflichtet und nicht nur zu Preisstabilität.

■ Eine strenge Regulierung der Finanzmärkte, eine gerechte Verteilung des Reichtums und ein Ende des Kasino-kapitalismus. Kein „Weiter so“, sondern einen Neubeginn.

■ Höhere Löhne und sichere Renten, einen starken Sozialstaat und mehr Kaufkraft durch höhere Leistungen. Und: Mehr Mitbestimmung, um die Arbeitnehmer zu schützen und die Wirtschaft zu stärken.

■ Soziale Grundrechte müssen Vorrang haben und überall muss uneingeschränkt gelten: „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“. Der Europäische Gerichtshof darf nicht länger die Freiheit der Märkte über die Grundrechte der Menschen und die Vereinbarungen der Tarifpartner stellen. ■

„Im Beruf muss ich täglich das Beste geben. Von meiner Krankenversicherung erwarte ich dasselbe.“



**Weil Beamte Spezialisten brauchen:
Vision B. Der private Krankenversicherungstarif speziell für Beamte.**

Als Beamter haben Sie individuelle Fähigkeiten und Ansprüche. Der Tarif Vision B bietet Ihnen besten Versicherungsschutz.

- Optimale Gesundheitsabsicherung für Ihre speziellen Bedürfnisse.
- Hervorragende Konditionen mit umfangreichem Gesundheitsservice dank erfahrener Experten-Teams.
- Über 135 Jahre Erfahrung bei der Absicherung von Beamten.



Informieren Sie sich jetzt bei Ihrem persönlichen Betreuer oder auf www.dbv-winterthur.de

DBV-winterthur

VERMISCHTES

Buchtipps

Das neue „Wissenswertes“ ist da – Ausgabe 2009/2010

Der Bundes- und die Landesgesetzgeber haben begonnen, die beamtenrechtlichen Konsequenzen aus der Föderalismusreform in Gesetze zu gießen. Das Beamtenstatusgesetz ist am 1. April 2009 in Kraft getreten. Die Länder sind dabei, ihre Beamtengesetze an die Regelungen des Statusgesetzes anzupassen. Nicht alle planen eine umfassende Reform ihres Dienstrechts. Im Bund sind weite Teile des Dienstrechtsneuordnungsgesetzes in Kraft getreten.

Über die aktuellen Entwicklungen im Beamtenrecht im Bund und in den Ländern informiert – übersichtlich gegliedert und verständlich geschrieben – die 11., überarbeitete Auflage des Taschenbuches „Wissenswertes für Beamtinnen und Beamte“. Das Buch bietet auf 360 Seiten Informationen, Praxisbeispiele, Zahlen, Synopsen und Besoldungstabellen für den Bund und die Länder.



Mitglieder einer DGB-Gewerkschaft erhalten das Buch zu einem Vorzugspreis von 5,00 Euro zzgl. 2,50 Euro Versandpauschale. Nichtmitglieder zahlen 7,50 Euro zzgl. 2,50 Euro Versandpauschale. ■



Bestellungen per Post: INFO-SERVICE Öffentlicher Dienst/Beamte, Höherweg 270, 40231 Düsseldorf; telefonisch: 0180 5835226; per Fax: 0180 5329226; per E-Mail: infoservice@beamteninformationen.de oder im Internet: www.beamten-informationen.de

Vereinbarkeit in unterschiedlichen Lebensphasen

Eine der größten Herausforderungen in der Entwicklung familialer Beziehungen ist die Änderung der Lebensverläufe. Lebenserwartung und Mobilität sind gestiegen, berufliche und private Lebensabschnitte bunter und vielfältiger als früher. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist längst nicht mehr nur ein Thema für Erwerbstätige mit Kindern. In der Mitte des Lebens können die Pflege von Angehörigen, gesundheitliche Beeinträchtigungen oder der gleitende Übergang vom Berufsleben in die Rente andere Anforderungen an die Vereinbarkeit von Beruf und Familie stellen.

Im Rahmen des DGB-Projekts „Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestalten!“ wurde nun in enger Kooperation



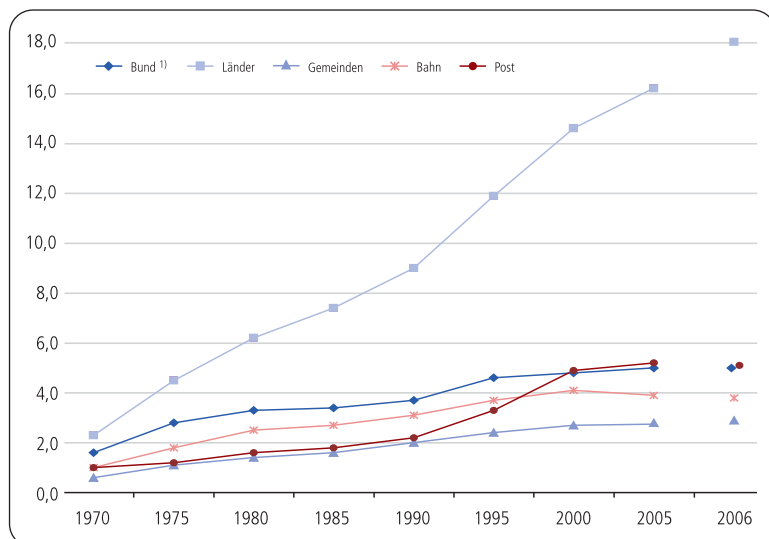
mit der GEW ein Schulungskonzept für Bildungsanbieter erarbeitet, das vor allem die Berufsgruppe der Lehrer/innen ins Auge fasst. Die zehn Module sind für die Seminararbeit mit Beschäftigten des öffentlichen Dienstes sowie deren Personalräte bzw. Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte entwickelt worden, können aber auch auf andere Beschäftigtengruppen übertragen werden. Die Bildungsmodule dienen Trainer/innen als Anregung und Anleitung, das Thema „Vereinbarkeit in unterschiedlichen Lebensphasen“ zu bearbeiten. ■



Weitere Informationen zum Thema unter www.familie.dgb.de. Bestellung/Download unter www.dgb-bestellservice.de. Kontakt: sabine.westphal@dgb.de; Tel. 030 24060-296

Zahlen, Daten, Fakten

Entwicklung der Versorgungsausgaben im öffentlichen Dienst von 1970 bis 2006 in Mrd. Euro



Die Versorgungsausgaben des Bundes entwickelten sich in den letzten Jahren u. a. aufgrund zahlreicher Kürzungsmaßnahmen stabil. Auch bei Bahn und Post pendelte sich der Kostenverlauf seit 2000 nach früheren deutlichen Zuwächsen ein. Dagegen steigen die Ausgaben in den Ländern seit 1970 kontinuierlich an. Zurückzuführen ist dieser Trend u. a. auf die personalintensiven Aufgabenbereiche der Länder.

¹⁾ einschließlich VersorgungsempfängerInnen nach SVG (Berufssoldaten) und G 131.

Quelle: Vierter Versorgungsbericht der Bundesregierung, Berlin 2009. Bund, Bahn und Post: S. 56, Übersicht I A 11; Länder und Gemeinden: S. 244, Übersicht III C 21



SeminarService „Beamtenversorgungsrecht“

INFO-SERVICE
Öffentlicher Dienst/Beamte

Von Praktikern für die Praxis: aktuell – kompetent – teilnehmerorientiert

Das Seminar wird vom **INFO-SERVICE Öffentlicher Dienst/Beamte** durchgeführt. Im Mittelpunkt steht das aktuelle Versorgungsrecht für Beamtinnen und Beamte. Begrenzte Teilnehmerzahlen garantieren die Möglichkeit einer intensiven Diskussion mit dem Referenten. Die Teilnahme eignet sich für Mitglieder von **Personalvertretungen** (freigestellte und nichtfreigestellte Personalräte), **Sachbearbeiter** in Behörden und sonstigen Einrichtungen des öffentlichen Dienstes sowie andere am Thema interessierte Menschen (z. B. Vorsorgeberater von Selbsthilfeeinrichtungen). Aber auch **Betriebsräte** der ehemaligen Unternehmen der Deutschen Bundespost (Post AG, Telekom AG) und der Deutschen Bahn AG sowie **Frauenbeauftragte, Gleichstellungsbeauftragte** und **Vertrauensleute der Schwerbehinderten** erhalten durch dieses Seminar wichtige Informationen für ihre Aufgabengebiete.

Inhalt des Seminars:

- Grundzüge des Beamtenversorgungsrechts
- Versorgungsabschlüsse
- Versorgungsausgleich
- Gliederung des Beamtenversorgungsgesetzes (BeamtVG)
- Berechnung des Ruhegehalts
- Mindestversorgung
- Erziehungsberechtigte Zeiten

Das Seminar wird von einem Experten der Beamtenversorgung und Kenner der betrieblichen Praktik praxisnah und verständlich durchgeführt. Die Ausrichtung der Seminarschwerpunkte orientiert sich auch an Fragen und betrieblichen Problemen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Referent: Dipl. Verw. Uwe Tillmann, Geschäftsführer des Deutschen Beamtenwirtschaftsring e. V.

Der Referent ist Autor mehrerer Fach-Veröffentlichungen zum Thema Beamtenversorgung und Mitautor einiger Ratgeber für Beamte und den öffentlichen Dienst (z. B. Rund ums Geld im öffentlichen Dienst, Rund ums Geld im öffentlichen Sektor, Die Beihilfe, Die Beamtenversorgung, BerufsStart im öffentlichen Dienst, Wissenswertes für Beamtinnen und Beamte).

Tagungsmaterial: Die Teilnehmer erhalten während des Seminars themenbezogene Unterlagen, beispielsweise den Ratgeber „Die Beamtenversorgung“ mit dem Wortlaut des Beamtenversorgungsgesetzes (BeamtVG). Daneben wird ein Folienvortrag ausgehändigt sowie eine Liste mit Hinweisen auf vertiefende Fachliteratur.

Hotel: Die Seminare finden in ausgesuchten Hotels mit günstiger Verkehrsanbindung (Nähe Hauptbahnhof) statt. Tagungsverpflegung ist im Preis enthalten (Kaffee am Vormittag, Lunch und Nachmittagskaffee mit Kuchen/Gebäck).

Teilnehmergebühr: 295 Euro (zzgl. der gesetzlichen MwSt.).

JA, ich melde mich verbindlich an.

15. September 2009

22. Oktober 2009

18. November 2009

Dienstag
Beginn: 9.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Nürnberg (Hotel*)

Donnerstag
Beginn: 9.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Düsseldorf (Hotel*)

Mittwoch
Beginn: 9.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Hannover (Hotel*)

* Die Hotelanschrift wird Ihnen nach der Anmeldung mitgeteilt.

Name, Vorname

Firma

Straße

PLZ, Ort

E-Mail

Kontaktdaten

INFO-SERVICE
Öffentlicher Dienst/Beamte
Höherweg 270
40231 Düsseldorf

Telefon: 0180 5835226
Telefax: 0180 5329226
E-Mail: infoservice@beamten-informationen.de
Internet: www.beamten-information.de



Unsere Angebote sind heilsam! Wechseln Sie jetzt zur HUK-COBURG-Krankenversicherung



Bei uns ist der öffentliche Dienst zu Hause. Deshalb bieten wir genau die Beihilfe-Tarife, die Sie wirklich brauchen.

Das beste Rezept:

- Besonders günstige Beiträge (z.B. nur 137,35 € im Monat*)
- Attraktive Beitragsrückerstattungen
- FINANZtest 12/06:
»Hervorragendes Preis-Leistungs-Verhältnis«

*für einen 30-Jährigen bei 50% Beihilfe für die Tarife ambulant/stationär/Zahn

Lassen Sie sich gut beraten:

Adressen und Telefonnummern Ihrer Ansprechpartner finden Sie im örtlichen Telefonbuch oder unter www.HUK.de.

**Der schnelle Rat: Telefon 09561 96-98239
Telefax 09561 96-3611**



HUK-COBURG
Aus Tradition günstig